

## Sitzung des Gemeinderates am 5. Juni 2019

### **Hoffnung nach Post aus dem Ministerium**

Im Zuge der vergangenen Sitzung des Gemeinderates am 5. Juni 2019 gab Bürgermeister Norbert Führer einen kurzen Sachstandsbericht über das Förderverfahren zum Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus Wiedergeltingen.

Er bezog sich bei seinen Ausführungen auf den persönlichen Termin Anfang Februar 2019 bei der zuständigen Sozialstaatssekretärin Carolina Trautner in München. Die Staatssekretärin äußerte sich seinerzeit zuversichtlich, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen im Bayerischen Landtag zusätzliche Landesmittel eingestellt werden, um die „leeren Fördertöpfe“ für Fördermaßnahmen nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm wieder aufzufüllen.

Nachdem der Bayerische Landeshaushalt Mitte Mai verabschiedet wurde, fasste Bürgermeister Führer schriftlich sowohl im Ministerium als auch bei der Vorsitzenden des Sozialausschusses, Doris Rauscher nach.

Die Antwort aus München ließ nicht lange auf sich warten. Dem Antwortschreiben der Staatssekretärin ist zu entnehmen, dass in dem am 15. Mai 2019 verabschiedeten Doppelhaushalt 2019/2020 ein Verfügungsrahmen von 68,4 Mio. Euro vorgesehen ist.

Im Einzelplan 10 (Soziales) zum Bayerischen Landeshaushalt ist hierzu auf Seite 121 zu lesen: Zum anderen sollen 42.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter 6 Jahren geschaffen werden. Davon werden rund 30.000 Plätze aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm und aus Landesmitteln (15,0 Mio. €) finanziert, die übrigen 12.000 Plätze ausschließlich aus Landesmitteln (114,0 Mio. €).

„Damit die Gemeinden ihre Planungen fortführen und Baumaßnahmen förderunschädlich beginnen können“ so die Auskunft aus dem Ministerium, „erhalten diese derzeit noch auf Antrag sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen durch die zuständige Regierung. Um die nun verfügbaren Landesmittel verausgaben bzw. Förderbescheide erteilen zu können, wird die Richtlinie zum 4. Sonderinvestitionsprogramm, die bisher ausschließlich die Verwendung von Bundesmitteln vorsieht, derzeit angepasst. Im Anschluss daran können innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel Förderbescheide erteilt bzw. Fördermittel nach Baufortschritt ausbezahlt werden.“

Die Gemeinde Wiedergeltingen hat auf Basis der Aussage aus dem Ministerium zusätzlich zu dem Anfang April 2019 eingereichten Förderantrag eine entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Regierung von Schwaben angefordert.



Anfang April 2019 wurde der Förderantrag für den Neubau der Kindertagesstätte St. Nikolaus Wiedergeltingen bei der Regierung von Schwaben in Augsburg abgegeben.

Foto: Gemeinde Wiedergeltingen

### **Gemeinderat beschließt Satzungen**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis der bereits im Mai getroffenen Entscheidungen zur Höhe der Gebühren die Änderungssatzungen zu den Gebührensatzungen für Wasser und Abwasser. In die Satzung wurden einige Formulierungen auf Basis der Mustersatzungen des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

### **Zuschuss für Familienwerk e.V. Unterallgäu/Memmingen**

Für das Familienwerk e.V. Unterallgäu/Memmingen gewährte der Gemeinderat auch dieses Jahr wieder einen Zuschuss in Höhe von 300 Euro.